

collectio rerum memorabilium explicit abschließt. Im Neapolitanus f. 22^r werden die Bewohnerinnen der zwischen Indien und Arabien liegenden Berge als *mulieres horride habentes barbas usque ad mammas* bezeichnet. In Tierfelle gekleidet obliegen sie der Jagd, und statt Hunden ziehen sie Bestien groß, die in Größe und Farbe Löwen vergleichbar sind. Hier setzt die Interpolation ein:

Si masculinum ceperint, tam diu cum eo miscentur usque quo spiritum exalet. Si puer ex eis natus fuerit, eum testiculis privant; feminas tantum reservant (Ende der Interpolation).

Jeder Leser des Graphia-Libellus wird verstehen, warum diese seltsamen Interpolationen publiziert werden mußten, trägt doch die neue Quelle entscheidend zu der Lösung der hier im Mittelpunkt stehenden Verfasserfrage bei. Das bisher absichtlich nicht behandelte Kap. 18 der Graphia (*De eunuchis*) wird nun erst einigermaßen begreiflich. In den Interpolationen hat der Verfasser seiner Phantasie freien Lauf gelassen, aber seiner Schöpfung durch die Zurschaustellung entlegener Gelehrsamkeit in Nr. 3 und 4 (und vielleicht auch in Nr. 2 und 7) ein Anstandsmäntelchen umzuhängen versucht. Er war erfolgreicher in dem Bestreben, seine Anonymität zu schützen. Seine Erfindungen fallen in dem undurchdringlichen Gestrüpp von Berichten über die haarsträubenden Sitten von am Ende der Welt lebenden absonderlichen Völkern kaum auf.

Waren es in dem Solinus-Exzerpt die seltsamen Bräuche entlegener Völker, die Petrus Diaconus die notwendige Anonymität verliehen, so ist die Lage in dem Graphia-Kapitel eine ganz andere, obwohl es sich grundsätzlich um die gleichen Dinge handelt.

Der anstößige Inhalt des Kapitels hat ein genaueres Studium desselben erschwert. Ozanam spricht mit Entrüstung von der „odieuse exactitude“, mit der diese „outrages“ und „détestables mœurs“ beschrieben werden¹⁹². Schramm redet von einer „peinlich detaillierten“ Behandlung der vier Klassen der Eunuchen und „der verschiedenen Arten ihrer Entmannung“¹⁹³. Ernst Mayer hebt die „merkwürdig ausführliche Schilderung

bovis, alte pedes XII, reliquum autem corpus pilosum quasi strutio et camelus.

ad talos, in lumbis caudam ut bos, corpus totum pilosum quasi strutio et camelus; alte sunt pedes duodecim.

Die Interpunktion im ersten Satz ist durch die Straßburger Fassung gesichert (wie oben S. 118 Anm. 191):

Circa hunc etiam montem sunt mulieres barbas habentes usque ad mamillas, pelliculas vestimenta habentes. Venatrices maximae sunt et leopardos pro canibus nutriunt.

¹⁹²) Wie Anm. 2, S. 91.

¹⁹³) Kaiser, Rom und Renovatio S. 210.